

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

SVIL

Geschäftsbericht 1970

Anhang: Das Schulheim «Sonnhalde» in Gempen SO

Nr. 107 Juli 1971

**Schweizerische Vereinigung
Industrie und Landwirtschaft**

Geschäftsbericht 1970

Anhang: Das Schulheim «Sonnhalde» in Gempen SO

Nr. 107 Juli 1971

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder	5
III. Rechnungsabschluss, Fürsorgestiftungen, Revisionsbericht	7
IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle	10
A. Bodenmeliorationen	10
B. Ortsplanung	11
C. Landwirtschaftliche Hochbauten	12
D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland	16
Mitgliederverzeichnis	18
Vorstand, Rechnungsrevisoren, Geschäftsstelle	25
Anhang: Das Schulheim «Sonnhalde» in Gempen SO	27

I. Einleitung

Mit dem Wandel der Zeiten ändern sich auch die konkreten Aufgaben unserer Vereinigung. Was sich jedoch gleich bleibt, ist die Zielsetzung. Der Präsident der SVIL, Dr. Hch. Wanner, hat an der letztjährigen Hauptversammlung unseren Standort in einer veränderten Umwelt mit Worten umrissen, die auch für unsere Tätigkeit im Berichtsjahr wegleitend waren:

«Die SVIL hat vor zwei Jahren anlässlich ihres 50jährigen Bestehens ihren neuen Namen «Schweizerische Vereinigung Industrie + Landwirtschaft» angenommen und ihren Zweck in Art. 2 der Statuten erweitert mit der «Erhaltung und Entwicklung der schweizerischen Landwirtschaft im Sinne ihrer organischen Eingliederung in die moderne Industriegesellschaft.»

Wenn wir in der Menschheitsgeschichte bis in die Anfänge zurückblättern, so stossen wir auf den Urmenschen, der als Jäger und Fischer sein Dasein fristete. Später haben die Menschen die Tiere gezähmt und sind mit ihnen zusammen als Nomaden herumgezogen von Futterplatz zu Futterplatz. Nochmals später haben sie sich an geeigneten Orten angesiedelt und Viehzucht mit Ackerbau vereinigt. Das Gemeinsame dieser drei ersten Epochen ist die Personalunion von Produzent und Konsument.

Nun erst beginnt wirtschaftsgeschichtlich die *Arbeitsteilung*: neben den Bauer tritt der Handwerker, neben dem Dorf entsteht die Stadt. Im Handwerk schreitet die Arbeitsteilung rasch voran. Die immer weiter gehende Spezialisierung erleichtert den Fortschritt, verlangt Ausbildung und eröffnet mit der Maschine des Industriezeitalters eine ungeahnte Entwicklung der Produktivität mit einer Vervielfachung der menschlichen Arbeitskraft. Hier liegt die Quelle unseres Wohlstandes, der sinkenden Arbeitszeit, aber auch der wachsenden Lebensansprüche. Die höhere Produktivität führt zur Konkurrenz und belebt den Markt. Preis und Qualität kolorieren das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Die Entwicklung der modernen Verkehrsmittel schafft die Voraussetzung zum grossräumigen Warenaustausch, zunächst über die Landesgrenzen hinweg, dann weltweit, vorerst mit Zöllen gebremst, nun aber mit der Integration bewusst gefördert.

All dem gegenüber hat sich der Bauernbetrieb bis in die Generation unserer Väter kaum verändert. Seither aber befindet sich die Landwirtschaft in revolutionärem Umbruch. Voran die *Motorisierung und Mechanisierung im Ackerbau*: Der Traktor verdrängte die Pferde und Ochsen vor dem Pflug. Die mobile Ackerbaukolonne der SVIL leistete Pionierarbeit. Am augenscheinlichsten ist die Entwicklung der Erntearbeit: Sense — Mähma-

schine — Bindemäher — Mähdrescher. Die maschinelle Bewirtschaftung setzte grosse Parzellen voraus und rief der Güterzusammenlegung. Die Maschine vervielfacht die menschliche Arbeitskraft und begünstigt den grösseren Betrieb.

Nach der Maschine bringt das *funktionelle Bauen* gewaltige Fortschritte, ebenso sehr in das Oekonomiegebäude wie in das Wohnhaus. Die SVIL darf stolz sein, in diesem Sektor in der Schweiz an der Spitze zu marschieren und immer wieder Bahnbrechendes hervorzubringen. Praktische und ansprechende Siedlungen erleichtern nicht nur die Arbeit, sie stärken Frohmut und Berufsstolz. Wenn die Kinder in solchen Verhältnissen aufwachsen dürfen, gedeiht in ihnen auch die Lust, selber einmal Bauer und Bäuerin zu werden.

Die *Spezialisierung*, die in der Industrialisierung des Handwerks eine massgebliche Rolle spielte, hat in der schweizerischen Landwirtschaft noch wenig Eingang gefunden. Auch wenn die Spezialisierung in der Landwirtschaft nie soweit getrieben werden kann und soll wie in der Industrie, so liegen doch hier noch unausgeschöpfte Möglichkeiten des Fortschritts. Denn die schwierigste Aufgabe, die sich nach der gewaltigen Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft nicht nur in der Schweiz, sondern in ganz Westeuropa stellt, ist die *marktkonforme Produktion*. Was heisst das? Die Landwirtschaft soll in Qualität und Preis konkurrenzfähig diejenigen Produkte auf den Markt bringen, welche die Konsumenten kaufen wollen. Gerechtigkeits halber sei zunächst festgestellt, dass in der Qualitätsförderung in kurzer Zeit enorme Fortschritte erzielt wurden. Denken wir beispielsweise an die Milch. Mit welchem Tempo wurden Rindertuberkulose und Bang aus sämtlichen Tierbeständen ausgerottet? Oder denken wir an die an Perfektionismus grenzende Aussortierung des marktgängigen Obstes! Ganz generell aber wird der spezialisierte Landwirtschaftsbetrieb am ehesten in der Lage sein, Qualität zu produzieren und durch das günstige Verhältnis von Aufwand und Rendement die Produktionskosten niedrig zu halten.

In einem wesentlichen Punkte braucht die Landwirtschaft die industrielle Entwicklung nicht als Vorbild zu nehmen, nämlich in der Betriebsform. In ganz Westeuropa ist man sich darin einig, dass der *bäuerliche Familienbetrieb* die optimale landwirtschaftliche Betriebsform geblieben ist. Diese Feststellung macht uns glücklich. Denn auch wenn es nicht so wäre, müsste man den bäuerlichen Familienbetrieb erhalten, nicht als Museumsstück, sondern als einen Ort, wo wenigstens ein Teil unseres Volkes im heimatlichen Boden verwurzelt ist, als einen Raum, in dem die Familie noch eine echte Lebensgemeinschaft bildet, als eine Quelle, aus der immer wieder gesunde und

starke, natürliche und fleissige Schweizer Kinder hervorgehen und den Beizug ausländischer Arbeitskräfte mässigen helfen. Vergessen wir eines nicht:

Der Wohlstand unseres Volkes ist in der fortschrittlichen industriellen Entwicklung, seine Seele aber in der bäuerlichen Landwirtschaft verankert.»

II. Hauptversammlung, Vorstand, Mitglieder

1. Die 52. Hauptversammlung fand bei einer Beteiligung von 110 Mitgliedern, Gästen und Mitarbeitern am 11. September 1970 im Kongresshaus in Zürich statt.

Das Protokoll der 51. Hauptversammlung vom 29. August 1969, die Jahresrechnung und der Geschäftsbericht 1969 wurden genehmigt. Die Versammlung erteilte den Organen der Vereinigung Entlastung.

Für den aus dem Vorstand zurückgetretenen Bundesrat E. Brugger wählte die Versammlung den Direktor der Volkswirtschaft des Kantons Zürich, *Regierungsrat Prof. H. Künzi*, als Vorstandsmitglied. Bestätigt wurden als Rechnungsrevisoren der SVIL *Direktor M. Bosshard* und *Direktor H. Lüthy*, als Rechnungsrevisoren der Hans Bernhard-Stiftung *Direktor G. Kummer* und *Dr. E. M. Laur*.

Direktor N. Vital berichtete über Organisation und Tätigkeit der Geschäftsstelle.

Nach dem Mittagessen dislozierte die Versammlung nach Dietikon zur Besichtigung der für die Firma *Rapid Maschinen und Fahrzeuge AG* als Ausstellungshalle gebauten SVIL-Normscheune des «Rapidhofes». *Dr. Baumann*, Direktor der Rapid AG, sprach anerkennende Worte über das gutgelungene Gemeinschaftswerk.

2. Der Vorstand hielt seine Sitzungen am 10. April in Dietikon und am 14. August in Chur ab. Neben der Behandlung der statutarischen Geschäfte befasste er sich mit der Bestätigungswahl des Stiftungsrates der Hans Bernhard-Stiftung, der Mitgliederwerbung, der Vorbereitung der Hauptversammlung, organisatorischen Fragen der Geschäftsstelle, der Neugestaltung des Rechnungswesens mit Computer und der Bearbeitung weiterer Baunormalien.

Im Anschluss an die Sitzung in Chur fand am 15. August gemeinsam mit einigen Herren des Stiftungsrates der Hans Bernhard-Stiftung eine Exkursion nach Alvaneu, Stuls, Weissenstein/Albula und Fläsch statt. Die besichtigten Objekte gaben den

Teilnehmern einen umfassenden Einblick in die weitschichtige Tätigkeit der SVIL.

3. *Der Mitgliederbestand* hielt sich im bisherigen Rahmen, nämlich:

Einzel- und Freimitglieder	53
Behörden	30
Wirtschaftsverbände	14
Firmen	153
<hr/>	
Total	250
<hr/>	

Wir danken wiederum unseren Mitgliedern für ihre materielle und ideelle Unterstützung unserer Bestrebungen.

IV. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle

Alle Abteilungen waren auch im Berichtsjahr voll beschäftigt. Den 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Ende 1970 in den Diensten der SVIL standen, danken wir für ihren Einsatz.

A. Bodenmeliorationen

In drei Kantonen der Innerschweiz sind wir bei der Landumlegung für den Nationalstrassenbau intensiv tätig gewesen. 3216 ha befanden sich in irgendeinem Stadium der Bearbeitung. Im *Kanton Zug* (N 4 und N 14) ist die Melioration «Ennetsee» (826 ha) soweit bearbeitet worden, dass die Neuzuteilung für die Bewirtschaftung auf den 1. November 1970 erfolgen konnte. Die meisten Einsprachen wurden im Schlichtungsverfahren gütlich beigelegt. Nach Erledigung der relativ wenigen noch hängigen Rekurse kann der Eigentumsübergang auf Herbst 1971 erwartet werden.

Für das Gebiet «Lorze» (1300 ha) sind die Rekurse gegen die Bonitierung noch zu behandeln, damit 1971 mit der Neuzuteilung begonnen werden kann.

Im *Kanton Obwalden* ist die Landumlegung Sarnen-Alpnach (N 8, 700 ha) mit dem Besitzesantritt und der Erledigung der Rekurse für uns praktisch abgeschlossen. Unsere Mithilfe für die Vermarkung wird noch beansprucht.

Als neuer Auftrag ist die Landumlegung Niederstad (50 ha) zu verzeichnen. Die Bearbeitung des alten und neuen Bestandes ist erfolgt, so dass beide miteinander im Sommer 1971 aufgelegt werden konnten.

Die Arbeiten für die N 4 im *Kanton Schwyz* sind im Gebiet «Im Feld», Ingenbohl, abgeschlossen. Neu ist für die Strecke Steinen—Goldau (340 ha) das Vorprojekt bearbeitet und mit dessen Durchführung begonnen worden.

Bei unseren Arbeiten begegnen wir hinsichtlich der Finanzierung keinen Schwierigkeiten. Die Kosten gehen vollständig zu Lasten des Nationalstrassenbaus. Leider mehrt sich die Zahl jener Grundeigentümer, die in ihren Forderungen keine Grenzen kennen. Es bedarf oft grösster Mühe, um derartige Forderungen auf ein verantwortbares Mass reduzieren zu können.

Güterzusammenlegungen führen wir zurzeit im *Kanton Graubünden* durch.

In *Alvaneu* ist die vierte Etappe, umfassend den Wegausbau, abgeschlossen und die definitive Neuzuteilung im Herbst aufgelegt worden.

Als Teilarbeit der Güterzusammenlegung *Fläsch* wurden 18 ha neues Rebgebiet durch Planierung, Entsteinung und Materialzu-

fuhr gewonnen. In dieser dritten Etappe wurde auch ein Teil des Wegnetzes im Talgebiet gebaut. Eine Erhebung bei den Grundeigentümern hat ergeben, dass für die Aufstockung der Betriebe eine Ausdehnung des neuen Rebgebietes auf 28 ha gewünscht wird. Die hierfür erforderlichen Projektierungsarbeiten sowie diejenigen für die Verbesserung des alten Rebgebietes sind im Gange.

Die Melioration in Fläsch erfüllt alle Beteiligten mit Freude. Einmal weil hier an einer grosszügigen Lösung gearbeitet wird, die den Landwirtschaftsbetrieben eine echte und dauernde Hilfe bringt und weil zwischen Subventionsbehörden, Vorstand, Eigentümern und unseren Mitarbeitern ein vorbildlich gutes Einvernehmen besteht.

Im Berichtsjahr führten wir keine eigenen praktischen Meliorationsarbeiten mehr durch.

Zum letzten Male erfolgte der Anbau von Roggen auf der Rodungsparzelle «Tegerloo» im Randgebiet des Flughafens Zürich. Die Ausbauarbeiten am Flughafen machten die Kündigung des Pachtvertrages seitens des Kantons Zürich nötig. Damit fand unsere «Landwirtschaft» auf dem Flughafen Kloten ihren Abschluss.

B. Ortsplanung

Im allgemeinen dient die Ortsplanung dazu, eine im Gang befindliche oder einsetzende Bautätigkeit vernünftig lenken zu können. Der Bedarf an Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten in einem bestimmten Ort soll in Beachtung folgender Kriterien gedeckt werden:

- Schutz des Orts- und Landschaftsbildes,
 - Wahrung der Wohn- und Arbeitshygiene,
 - zweckmässiger und ökonomischer Ausbau der Infrastruktur.
- Bei ihren planerischen Aufgaben im ländlichen Raum wird die SVIL bisweilen mit einer Erscheinung konfrontiert, die bis jetzt in der Planung noch kaum behandelt wurde, nämlich mit den sogenannten Entleerungsgebieten, das heisst Orten, deren Bevölkerungszahl stagniert oder gar abnimmt. Der Grund für diese Entwicklung liegt in der abnehmenden Attraktivität der Landwirtschaft.

Die Ortsplanung *Waltensburg GR* wurde in bestem Einvernehmen zu einem vorläufigen Abschluss gebracht; sie befindet sich in der Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen. Das Resultat der Arbeit wurde der Gemeinde dargelegt, wobei harte, aber sachliche Diskussionsbeiträge ein erfreuliches Interesse junger Dorfeinwohner bekundeten.

Für die Ortsplanung *Sent GR* sind die Erhebungen abgeschlossen. Aus der Erfahrung heraus, dass die Gemeindebauordnung für Nichtfachleute eine schwer zu verarbeitende Materie darstellt, wurde sie als erster Schritt in zwei Sitzungen durchbesprochen. So kann sich die Kommission während der ganzen Planungszeit immer wieder damit befassen und beim Abschluss den Sinn und Zweck der Bauordnung in ihrer gesamten Bedeutung überblicken.

Für die Ortsplanung *Feldis GR* sind die Erhebungen im Gang. Dieses Dorf stellt einen besonders ausgeprägten Fall für die Probleme der Berggebiete dar, indem der Bevölkerungsteil im Alter von 25 bis 45 Jahren praktisch fehlt.

Im Zusammenhang mit der von der SVIL durchgeführten Gesamtmelioration *Fläsch GR* stellten sich einige verkehrstechnische Probleme für den Zusammenschluss der Dorfgassen mit den neuen Güterwegen. Es konnte eine ringstrassenartige Lösung gefunden werden, die den Abbruch von alten Häusern und charakteristischen Umfassungsmauern unnötig macht.

Für die Ortsplanung *Tschiertschen GR* wurde der Auftrag an die SVIL erteilt, jedoch steht die Subventionszusicherung noch aus.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bearbeitung einer Ortsplanung in ländlichen Gebieten nicht einen schematisierbaren Ablauf darstellt, sondern dass die Schwerpunkte jedesmal anders gesetzt werden müssen. Diese Vielfalt wie auch das im Menschlichen immer wieder auftretende Widerspiel zwischen Gemeinnutz und Eigennutz lassen die Ortsplanung als besonderes Anliegen erscheinen für eine Institution wie die SVIL, die nicht dem heute weitverbreiteten, rücksichtslosen Umsatz- und Expansionsdrang verfallen ist.

C. Landwirtschaftliche Hochbauten

Organisatorisch hat unsere Abteilung Hochbau im Berichtsjahr eine Ausweitung erfahren. Die praktische Erfahrung zeigt, dass es von Vorteil ist, wenn der Bauvollzug durch möglichst ortsnahe Baubüros erfolgen kann. Nur so ist der intensive Kontakt mit Behörden, Bauherren und Unternehmern gewährleistet. Aus diesen Erwägungen haben wir neben den bereits bestehenden Aussenbüros Olten, Landquart und Savognin im Sommer ein Baubüro in *Frauenfeld* eröffnet. Die Vorbereitungen für ein weiteres Büro in *Meinisberg/Biel BE* sind im Gange. Die Planungs- und Entwicklungsarbeit bleibt nach wie vor auf der Geschäftsstelle in Zürich konzentriert, damit die von uns als richtig erkannte Zielsetzung und die gründliche Planung für alle unsere Arbeiten wegweisend sind. Insbesondere trifft dies zu für unsere

Normbauten. Im Berichtsjahr wurde die Normierung der SVIL-Bauernhäuser sowie des Doppelstalles für Milch- und Mastvieh weitergeführt. Diese Arbeiten wurden ermöglicht dank einem vom Kanton Zürich geleisteten Förderungsbeitrag, einer durch den Bund in Aussicht gestellten Beihilfe und zwei Beiträgen der Hans Bernhard-Stiftung.

Unsere Hallenscheune (1 D und 2 D) konnte in einer grösseren Zahl von Fällen ausgeführt werden.

Die vermehrte Erstellung von Normbauten, insbesondere auch von normierten Bauteilen und Einrichtungen ist ein echter Beitrag im Kampf gegen die Bauteuerung, die aussergewöhnliche Ausmasse angenommen hat. Allein für 1970 beträgt sie nach unseren Feststellungen ca. 12 %. Eine weitere Erschwernis ist die Ueberbeschäftigung im Baugewerbe, mit der Folge, dass es für unsere volumenmässig kleinen und abgelegenen Objekte schwierig ist, überhaupt Unternehmer zu finden und eine termingerechte Ausführung zu erreichen.

Ein erfreuliches Ergebnis brachte unsere erstmalige Teilnahme als Aussteller an der OLMA. Verschiedene neue Aufträge sind aus den hier angeknüpften Kontakten hervorgegangen.

Der Auftragsbestand am Jahresende umfasst 167 Bauten in irgendeinem Stadium von der Projektierung bis zur Bauabrechnung.

Aufgeteilt nach Kantonen waren es:

Kantone	am 31. 12. 1970	am 31. 12. 1969
Zürich	36	40
Bern	3	3
Luzern	3	4
Uri	3	1
Schwyz	-	1
Obwalden	2	4
Zug	8	1
Glarus	3	2
Solothurn	11	12
Baselland	10	10
Appenzell A.-Rh.	1	1
St. Gallen	1	2
Graubünden	24	32
Aargau	53	62
Thurgau	6	4
Tessin	1	1
Wallis	2	-
	167	180

Die Aufträge verteilen sich auf:

Siedlungen, Hofsanierungen	89	93
Scheunen und Ställe	50	56
Wohnhäuser	15	18
Verschiedene Massnahmen	13	13
	167	180

Von den Aufgaben in den einzelnen Kantonen sind, im Sinne von Beispielen, besonders erwähnenswert:

Kanton Zürich: Drei Siedlungen in Oberwil-Nürensdorf sind als Normbauten erstellt worden. Ein Auftrag für die Projektierung von drei Siedlungen in Weisslingen ist erteilt. Als grössere individuelle Aufgaben sind zu nennen die Weiterführung des Baus einer grossen Hofanlage in Kyburg und einer Siedlung für Rindermast in Ossingen, die Fertigstellung des Boxenlaufstalles des Alters- und Pflegeheims Kappel am Albis sowie die Vergrösserung eines Mastbetriebes in Gossau. Im Rahmen der Güterzusammenlegung Stadel-Windlach wurden vier Siedlungen geplant. Als Spezialaufgaben sind uns der Um- und Ausbau eines alten Zürcher Bauernhauses in Grüningen übertragen worden.

Kanton Bern: Wir bearbeiteten die betriebliche Planung und ein generelles Bauprojekt für den Gutsbetrieb einer grösseren Anstalt. Für einen auszusiedelnden Landwirtschaftsbetrieb wurde ein nach neuzeitlichen Gesichtspunkten konzipiertes Oekonomiegebäude mit dem dazugehörigen Mehrfamilienhaus projektiert.

Kanton Luzern: Die grossen Ställe der Strafanstalt Wauwilermoos sind, unter der örtlichen Bauleitung des kantonalen Hochbauamtes, fertiggestellt worden. Im weiteren waren wir beratend tätig beim Umbau der Rinder- und Schweineställe des Gutsbetriebes der Provimi SA in Schüpfheim.

Kanton Uri: In Andermatt ist ein Bergstall im Bau. Die Projektierung für einen nationalstrassenbedingten Neubau eines Bergstalles in Intschi ist im Gange.

Kanton Obwalden: In Zusammenarbeit mit Dr. P. Fässler, Direktor der Forschungsanstalt Tänikon, ist ein Gutachten für die Neugestaltung der elf Landwirtschaftsbetriebe des Klosters Engelberg in Grafenort ausgearbeitet worden. Im weiteren ist die Betriebsplanung für den Gutsbetrieb in Engelberg erfolgt, als Grundlage für die Bauplanung. Die Detailprojektierung des Landwirtschaftsbetriebes «Neuheim» des Frauenklosters St. An-

dreas, Sarnen, wurde abgeschlossen, so dass im Frühjahr 1971 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Für den gleichen Betrieb ist ein Projektauftrag über die Ergänzung der Entwässerung von 19 ha eingegangen.

Kanton Zug: Der Versuchsstall für Mutterschweine des Institutes für Tierzucht der ETH in Chamau ist fertig gebaut worden. Als weitere Aufträge werden bearbeitet: für die Bürgergemeinde Baar ein grösseres Oekonomiegebäude in Menzingen, für die Bürgergemeinde Hünenberg eine berufsbäuerliche Siedlung und eine weitere in Holzhäusern, beide autobahnbedingt. In Cham planen wir, als individuellen Auftrag, ländliche Wohnhäuser.

Kanton Glarus: Im Zusammenhang mit dem Ausbau der N3 und der Kantonsstrasse sind drei landwirtschaftliche Bauaufträge in Bearbeitung.

Kanton Solothurn: In der Bauausführung befinden sich sieben Objekte, drei weitere Aufträge zur Projektierung sind auf Ende Jahr eingegangen. Die Hochbauten des Kinderheimes Gempfen waren auf Ende Jahr bezugsbereit, ebenso ein dazugehöriges Wohnhaus. Weil es sich hier um eine schöne und in ihrer Art von der SVIL erstmals durchgeführte Aufgabe handelt, berichten wir im Anhang ausführlich darüber.

Kanton Baselland: Es ist erfreulich, dass wir im Kanton Basel-land wieder vermehrt tätig sein können. Im Zusammenhang mit der Güterzusammenlegung Arisdorf sind vier der insgesamt fünf autobahnbedingten Siedlungen gebaut worden. In der Nachbargemeinde Buus wurden die Projekte für drei weitere Siedlungen bearbeitet. In Ziefen konnte eine Siedlung bezogen werden. Für die Rheinsalinen Schweizerhalle wurden der «Eigentahof» und der «Paradieshof» gebaut.

Kanton St. Gallen: Ein Jungviehlaufstall mit Spaltenboden auf dem Gutsbetrieb unseres Vorstandsmitgliedes H. Hui in Lamperswil ist gebaut worden.

Kanton Graubünden: Von 20 SVIL-Normbergställen wurden die meisten fertiggestellt, womit die Zahl von 40 erreicht wurde. An weiteren Aufträgen für solche Bauten sind eingegangen: zwei in Poschiavo, einer am Heizenberg und zwei in Sufers. Im Sommer ist der Alpstall der Versuchsstation des Institutes für Tierzucht der ETH Zürich auf dem Weissenstein fertiggestellt worden.

Kanton Aargau: Die 95. Baute der ALSG konnte im Berichtsjahr bezogen werden. Das vom Initianten, alt Regierungsrat

E. Schwarz, gesteckte Ziel, hundert Höfe nach normierten Plänen zu bauen, dürfte somit im kommenden Jahr erreicht werden. Aus der sich ergebenden Weiterentwicklung hat der Vorstand der ALSG die von der SVIL neu bearbeiteten Scheunen 1 D und 2 D und zusätzlich die neuen Wohnhäuser als Normtypen genehmigt. Ein individueller Auftrag ist die Projektierung eines grösseren Stallneu- und Umbaues auf dem Wannenhof in Unterkulm.

Kanton Thurgau: Unsere Bautätigkeit im Kanton Thurgau hat eine erfreuliche Ausweitung erfahren. Insgesamt standen sechs Objekte in Bearbeitung.

Kanton Wallis: Für unsere Mitgliedfirma Lonza, Visp, haben wir ein grösseres, vielseitig zu verwendendes Oekonomiegebäude projektiert. In Simplon-Dorf wird ein Bergstall nach SVIL-Normplänen gebaut.

Ganz allgemein ergibt sich eine erfreuliche Ausweitung unserer Bautätigkeit auf dem Lande, indem mehrere Aufträge für individuelle Wohnbauten vorliegen.

D. Vertrauensaufträge bei der Beanspruchung von Kulturland

Für die Kraftwerke Sarganserland AG wurde der Landerwerb für die Stauseen Mapragg und Gigerwald weitergeführt.

Für die Ortsgemeinde Vasön bearbeiteten wir das Projekt für die Gesamtmelioration, um wenn möglich über den Weg der Güterzusammenlegung das von den Kraftwerken bereits erworbene Land im künftigen Staugebiet zu verlegen.

Der Auftrag für die Rheinkraftwerke Säckingen AG wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Im Auftrag der Motor Columbus AG tätigen wir den Erwerb der Durchleitungsrechte für die Hochspannungsleitungen der Emosson SA im Kanton Wallis.

Für die NOK sind wir laufend mit dem Erwerb der Durchleitungsrechte für mehrere Hochspannungsleitungen beschäftigt. In Weiterführung des Auftrages der Gasverbund Ostschweiz AG wurden weitere Durchleitungsrechte für das Regionalverteilnetz erworben und Kulturschäden abgeschätzt.

Im Kanton Appenzell-IR ist der Landerwerb für die Umleitungsstrasse in Appenzell abgeschlossen worden.

Begutachtend waren wir für verschiedene öffentliche und private Institutionen tätig, so auch für das EMD.

Die gute Zusammenarbeit mit den Fachstellen im Kanton Zug beim Nationalstrassenbau hat zu einer Ausweitung unserer Tätigkeit geführt. So sind wir mit dem Landerwerb für den Ausbau

der Kantonsstrassen beauftragt. Im weiteren tätigen wir die Landkäufe für die zentrale Kläranlage sowie verschiedene Pumpwerke und erwerben die Durchleitungsrechte für das kantonale Ringleitungssystem.

Bei unserer Abteilung Landerwerb ist eine allgemeine Verlagerung von den Aufgaben bei Kraftwerkbauten auf andere Gebiete zu verzeichnen.

Zürich, im Juli 1971

Für die Geschäftsstelle:

Der Direktor: N. Vital

Das Schulheim «Sonnhalde» in Gempen SO



In den letzten Jahren sind die kinderpsychiatrisch tätigen Aerzte und die Heilpädagogen in der Schweiz und im Auslande zusehends mehr einer erst 1943 beschriebenen psychischen Erkrankung im Kindesalter begegnet. Sie zeichnet sich aus durch schwere Störungen im Aufbau der Beziehungen vor allem zu den anderen Menschen, durch Denk-, Empfindens- und Willensschwierigkeiten, verbunden mit körperlichen Begleitsymptomen. Sie sind von den ersten Beobachtern als kindlicher Autismus bezeichnet. Die Krankheit bedeutet vorläufig noch für die ärztliche und heilpädagogische Wissenschaft ein Rätsel und für die Eltern und Geschwister, meist auch für die Heime, in denen diese Kinder bis heute untergebracht werden, oft eine kaum zu tragende Belastung. Wie Fremdlinge leben diese Kinder unter den andern, ordnen sich oft kaum ein in die Familie oder Gruppe, leben ein eigenartig isoliertes und, wie es bis heute scheint, leeres Leben; und doch gelingt es nachzuweisen, dass bei vielen eine gute Intelligenz vorliegt. Diese ist aber völlig blockiert durch die Unfähigkeit, das Denken an Erlebnisse und Wahrnehmungen anzuschliessen und es in gesunder Weise aktiv werden zu lassen. Eine solche Kinderpersönlichkeit ist in Gefahr, sich nicht zu entwickeln und in einen Zustand zu geraten, der von einer Geisteskrankheit, zum Beispiel im Sinne einer Schizophrenie, nicht mehr unterschieden werden kann.

Therapeutische Versuche im In- und Ausland lassen jedoch die Hoffnung aufkommen, dass wir dann nicht mehr machtlos vor dieser bedrückenden Prognose stehen, wenn es gelingt, diese neuartige Krankheit besser zu verstehen und dadurch Behandlungsmöglichkeiten zu finden, die den kranken Kindern wirksamer helfen als die bisherigen Methoden. In den heute schon bestehenden kinderpsychiatrischen Beobachtungsstationen sind genauere Untersuchungen und Behandlungen stark behindert durch die fast nicht zu bewältigenden Schwierigkeiten, die auti-



stischen Kinder unter nichtautistischen zu halten. In Heimen für geistig-seelisch Entwicklungsgehemmte sind sie am falschen Ort; auf die hier angewendeten Methoden sprechen sie ungenügend an, wie auch auf diejenigen der heiminternen oder externen heilpädagogischen Sonderschulen. — Und doch zeigt es sich, dass jahrelang durchgeführte, individuell gestaltete Beeinflussung die kranken Kinder zwar nicht zu heilen, aber doch in den einzelnen Sparten zu fördern, vor allem aber in der Anpassung günstig zu verändern in der Lage ist.

Um diese aussergewöhnlichen Schwierigkeiten der Erfassung und Behandlung dieser Kinder zu verringern und der Not der Eltern wie auch der Heime, die bis heute diese Kinder beherbergen, zu steuern, fassten Fachleute und Interessenten den Plan, ein bis heute in der Schweiz noch fehlendes Heim zu gründen; in demselben sollen die angeführten genaueren Untersuchungen und die aus ihnen resultierenden Therapien ver-



wirklich werden. In kleinem, familienähnlichem Kreise sollen die kranken Kinder warme Geborgenheit und dadurch schon günstige Voraussetzungen für eine Besserung finden. Für die kinderpsychiatrischen Untersuchungen und die Therapie und auch für die auf anthroposophischer Grundlage aufgebaute heilpädagogische Behandlung und Schulung sind die entsprechenden Räume vorhanden. Dank einer grosszügigen privaten Spende, dank der Hilfe der Invalidenversicherung und dank der Hilfsbereitschaft von vielen Gönnern und vor allem auch dank dem Einfühlungsvermögen unseres Architekten und der SVIL durfte das Schulheim Sonnhalde mit zwei Wohnhäusern und einem Schulhaus auf Beginn des Jahres 1971 eröffnet und seiner Bestimmung übergeben werden.

Prof. Dr. med. J. Lutz, Zollikon



Die SVIL wurde gegründet aus der einfachen Notwendigkeit der Nahrungsmittelbeschaffung. Seither hat sie ständig neue Aufgaben übernommen, die nicht immer die schweizerische Landwirtschaft zum Gegenstand hatten. So bemühte sich die SVIL in den zwanziger und dreissiger Jahren um die Auswanderung schweizerischer Bauernfamilien, und kurz vor dem Zweiten Weltkrieg trug sie zur Aufwertung der Existenz einer nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerungsgruppe bei, indem sie Kleinsiedlungen für Industriearbeiter erstellte.

In diesen Hintergrund fügt es sich einigermaßen nahtlos ein, wenn die SVIL den Auftrag, den Bau eines Kinderheims für entwicklungsgestörte Kinder durchzuführen, entgegennahm. Dass sie mit den Auftraggebern ins Gespräch kam, verdankt sie persönlichen Beziehungen eines Mitarbeiters, was zeigt, dass auch



bei zunehmender Grösse der Geschäftsstelle der persönliche Kontakt nach aussen seine Bedeutung beibehalten hat.

Da der Bauplatz etwas ausserhalb eines charakteristischen Juradorfes gelegen ist, stellte er ebensolche Ansprüche an die einführende architektonische Gestaltung, wie die SVIL sie bei ihren landwirtschaftlichen Bauten zu erfüllen sucht. Gleichzeitig wird aber durch diese Bezugnahme erreicht, dass die Kinder sich zum Dorf als einer weiteren Umgebung zugehörig und nicht als Insassen einer isolierten Anstalt fühlen. Die bauliche Trennung der Wohnhäuser voneinander und vom Schulhaus lässt die Kinder den Wechsel von einem Bereich zum andern und damit einen rhythmischen Tagesablauf spüren. Die unmittelbaren Wohngemeinschaften bestehen aus je neun Kindern, die zusammen mit drei oder vier Pflegepersonen in den beiden



Häusern — ein drittes ist vorgesehen — leben, wodurch der natürliche Grössenmassstab der Familie gewahrt bleibt. Die ruhende Mitte aller Aktivitäten stellt für das Kind aber die offene Feuerstelle unter der Geborgenheit des im ganzen Haus erlebbaren Daches dar.

Das Schulhaus enthält die eigentlichen Unterrichts- sowie Arbeitsräume für die Lehrkräfte, einen Saal mit Bühne, die Wohnung des Schulleiters und einen Spiel- und Beschäftigungsraum, der bis unter das Dach reicht.

Ihre neuen Aufgaben findet die SVIL in neu sich stellenden Problemen oder aber im gedanklichen Zusammenhang mit ihrer konkreten Arbeit. Der Bau eines psychiatrischen Kinderheimes mag auf den ersten Blick als eine etwas weitgreifende Erweiterung der sonst eher erdnahen Tätigkeitsgebiete erscheinen. Er entspricht aber dem heute nicht mehr zu umgehenden Einbezug allgemein menschlicher und gesellschaftlicher Probleme in die Aufgabenstellung einer Institution wie der SVIL, deren Gründung aus dem Verantwortungsbewusstsein der wirtschaftlich Starken gegenüber den Schwachen erfolgte.

Wirkliches Verantwortungsbewusstsein lässt sich von technischen Ueberlegungen nicht einschränken; es findet seine Grenzen erst dort, wo die Gesamtaufgabe endet.



